

Einige Urteile über das „Quellen-Lesebuch“.

Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Heft 66. Das vorliegende Werk erschien zum erstenmal 1895, es ist ein erfreulicher Erfolg und Beweis von seinem Wert, daß sich binnen fünf Jahren eine neue Auflage nötig machte. Diese stellt sich in der That als eine verbesserte und vermehrte dar, denn auf Grund zahlreicher Besprechungen und eigener Weiterarbeit hat der Verfasser manches berichtigt und den ganzen Stoff sorgfältig nochmals durchgeprüft, wobei dann ungeeignete Abschnitte durch zweckentsprechende ersetzt, andere erweitert, besonders aber viele neue Stücke hinzugefügt, ebenso auch die zur Erläuterung des Textes dienenden Bemerkungen und Einleitungen einer genaueren Durchsicht unterworfen wurden. Die Zahl der Stücke ist damit von 186 auf 228, der Umfang des Buches um 6 Bogen gewachsen; wenn der Verleger trotzdem den Preis noch auf 3 Mark für das gebundene Exemplar ermäßigt, so beweist er hierdurch den Absichten des Verfassers gegenüber ein seltenes und durch gesteigerten Absatz hoffentlich belohntes Entgegenkommen.

Das Buch ist nämlich für den Gebrauch des Schülers bestimmt und kann seinen Zweck, ein Hilfsmittel zur Belehrung und Vertiefung des Geschichtsunterrichts zu sein, schlechterdings auch nur dann erreichen, wenn der einzelne es besitzt und so in der Lage ist, den im Vortrag des Lehrers enthaltenen Beziehungen und Anweisungen zu seiner Lektüre Folge zu geben. Nur eine solche werthvolle Benutzung wird den wissenschaftlichen Sinn anregen und Lust zu selbständiger Weiterarbeit erwecken.

Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so läßt sich über Einzelheiten immer noch streiten, im ganzen darf man sagen, daß der Verfasser, unterstützt durch seine langjährigen Erfahrungen und durch seine früheren einschlägigen Veröffentlichungen, das Richtige getroffen hat. Wenn z. B. vom Dreißigjährigen Kriege ab die brandenburgisch-preussische Geschichte in den Vordergrund tritt, ferner die neueste Geschichte bis zur Gegenwart fortgeführt wird, jobann am Schluß in Darstellungen der staatlichen Einrichtungen Preußens und des Deutschen Reiches, in Ausführungen über die Selbstverwaltung und das Gerichtswesen eine Bürgerkunde sich findet, die gerade für Lehrer*innen unerläßlich erscheint, so kann man dem allen nur zustimmen und von einer verständnisvollen Benutzung des Buches im Unterricht den besten Erfolg erwarten.

Halle a. S., Geh. Rat Prof. Dr. W. Fries.

Pädagogische Blätter. 1899. Heft 5. Verfasser hat schon vor 18 Jahren in Verbindung mit dem jetzigen Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. G. Schumann den Versuch gemacht, in einem „Lehrbuch der Geschichte“ die Quellenstücke selbst im Unterricht der Volksschule zu verwenden. Seit jener Zeit wird die Forderung, den Geschichtsunterricht auf Quellen zu gründen, immer dringender erhoben, namentlich von den Herbartianern, und wir sind mit einer großen Zahl Quellensammlungen beschenkt worden. Vorliegendes Buch stellt sich dem bekannten Buche von Richter an die Seite, indem es auch Volkslieder und die Aufzeichnungen des sogenannten kleinen Mannes berücksichtigt, unterscheidet sich aber von ihm dadurch, daß es vom Dreißigjährigen Kriege ab die brandenburgisch-preussische Geschichte in den Vordergrund stellt, das landesväterliche Walten der Hohenzollern ganz besonders berücksichtigt und die Grundlage für den Unterricht in der Bürgerkunde liefert. Die Sammlung ist in erster Linie für die Hand der Schüler höherer Anstalten bestimmt; aber auch die Lehrer der Volksschulen werden sie mit Vorteil gebrauchen können. Sie sei hiermit bestens empfohlen.

Schulblatt für die Prov. Brandenburg. 1901. Heft 1/2. Das Werk ist eine schöne Frucht treuen und umsichtigen Sammelstrebens. Der 1. Teil enthält 90 Stücke zur deutschen Geschichte bis zum Dreißigjährigen Kriege. Der zweite beginnt mit der Mark Brandenburg und den Hohenzollern und führt in 135 Stücken bis zu Kaiser Wilhelms II. Rede über Deutschlands Weltstellung und Seemacht. Wir haben seiner Zeit die erste Auflage empfohlen und sehen nicht an, auch diese sachgemäß erweiterte zweite als ein Lehrmittel zu bezeichnen, das zur Belehrung und Vertiefung des Geschichtsunterrichts in der Hand des Lehrers vorzüglich geeignet ist.